

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven**

Bd. 55/56

1976

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Elmar Hartmann, Das Bildnis des Papstes Pius II. (Enea Silvio Piccolomini), *Römische Quartalschrift* 70 (1975) S. 54–78. – Dem Verfasser gelingt es, glaubhaft zu machen, daß die auf der Mitteltafel des 1474 für die Pfarrkirche St. Lamberti in Plettenberg gestifteten Altars rechts vor dem Kreuz kniende Klerikerfigur nicht der Stifter und Familiar Pius II. Heinrich Steinhoff ist, sondern Pius II. selbst. Ihm gelingt es, damit die älteste, wenn nicht einzige gemalte Darstellung dieses Papstes in Deutschland nachzuweisen. Die Frage der Porträtähnlichkeit – Verf. nennt die Darstellung kein Phantasieporträt, sondern ein Idealporträt –, möge allerdings dahingestellt sein. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß sich in Plettenberg eines der ältesten deutschen Patrozinien der heiligen Katharina von Siena befindet, das H. Steinhoff wohl aus Verehrung für seinen päpstlichen Gönner gestiftet haben dürfte.

U. S.

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 8. Abt., 1. Hälfte, 1468–1470, hg. von Ingeborg Most-Kolbe, *Deutsche Reichstagsakten* 22, 1, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1973. XIV + 306 S., DM 120. – Enthält die Akten zur zweiten Romreise Kaiser Friedrichs III., beginnend mit den Bemühungen Mailands um die Reichsinvestitur vom Febr. 1467 bis zu den Depeschen der Este-Gesandten aus Rom vom März bis Okt. 1469, zum Reichstag von Regensburg (1469), zum Weißenburger Krieg (1469–1471), zum Reichstag zu Nürnberg (1470) sowie diejenigen der mailändischen und venedischen Gesandten am kaiserlichen Hof (März 1469–Mai 1470).

H. M. G.

Hermann Diener, Die Gründung der Universität Mainz 1467–1477. *Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abh. d. geistes- u. sozialwiss. Klasse* Jg. 1973 Nr. 15, Wiesbaden (Steiner in Komm.) 1973, 57 S. – Daß der Gründung der Universität Mainz durch Erzbischof Diether von Isenburg im Jahre 1477 ein mißglückter Gründungsversuch durch Diethers Vorgänger Adolf von Nassau vorausging, war bisher nur aus einer Notiz in den Protokollen des Mainzer Domkapitels bekannt. Da über die näheren Umstände aus den lokalen Quellen nichts hervorgeht, blieb der Hinweis indessen von der Forschung unbeachtet. Mit Hilfe von Einträgen in den Registern des Vatikanischen Archivs ist es dem Vf. nun gelungen, diese Vorgeschichte der Universität und auch deren Gründung selbst ganz wesentlich zu erhellen. Er veröffentlicht zwei Suppliken Adolfs aus dem Jahre 1467, mit denen der Erzbischof von Papst Paul II. die Genehmigung zur Errichtung einer Hochschule in Mainz und zu deren Ausstattung mit kirchlichen Benefizien erbat, und macht wahrscheinlich, daß die Bemühungen des Nassauers einerseits

am Geldmangel, andererseits wohl auch an seinem taktisch nicht sehr geschickten Vorgehen, nämlich einer mangelnden Absprache mit den durch die Reservation von Pfründen zugunsten der Universität betroffenen Stiftskirchen, scheiterten. Diether von Isenburg scheint daraus gelernt zu haben, reichte die Bitten um die Gründung und um die – wesentlich bescheidenere – Ausstattung getrennt ein (auch seine Suppliken sind im Anhang abgedruckt) und brachte so die Hochschule glatt zustande.

Über ihre Bedeutung für die Frühgeschichte der Universität Mainz hinaus verdient die Abhandlung Beachtung als ein eindrucksvolles Beispiel dafür, wie aus dem Quellenmaterial des Vatikanischen Archivs Erkenntnisse zu einer Fragestellung gewonnen werden können, bei der alle anderen Quellen versagen. Dazu bedarf es freilich einer großen Erfahrung im Umgang mit den päpstlichen Registern, sowohl hinsichtlich des Auffindens der Einträge wie hinsichtlich ihrer Interpretation; denn erst aus der genauen Kenntnis des kurialen Geschäftsgangs heraus ist es möglich, die Suppliken und Bullen und die Vermerke in den verschiedenen Geschäftsbüchern der apostolischen Kammer in ihrer Aussage und in dem, was sie verschweigen, zu deuten und zueinander in Beziehung zu setzen. Das wird hier methodisch vorbildlich vorgeführt. Die aus den Archivalien der Kurie gewonnenen Aufschlüsse sind unter Berücksichtigung auch der Empfängerüberlieferung in den größeren geschichtlichen Rahmen, die politische Situation des Erzstifts Mainz im späten 15. Jh., gestellt, der erst ihre umfassende Bewertung ermöglicht. Auf diese Weise ergibt sich eine Darstellung, die für jeden lehrreich sein wird, der zu einem vergleichbaren Forschungsthema die Register des Vatikanischen Archivs benutzen möchte.

Eine kleine Ergänzung ist anzubringen, die zugleich zeigt, wie wesentlich die Kenntnis der Signaturgewohnheiten der Päpste für die Deutung der Registerinträge ist. Die Supplik Adolfs vom 14. April 1467, mit der er um Genehmigung der Hochschulgründung und zugleich um Inkorporation von 22 Stiftspräbenden bat, wurde nämlich von Paul II. nicht mit dem üblichen schlichten *Fiat ut petitur*, sondern mit einem einschränkenden *Fiat ut petitur de erectione studii tantum* signiert. Das bedeutet – was der Verf. übersehen hat –, daß der Papst lediglich der Errichtung der Universität, nicht aber der erbetenen Ausstattung zustimmte. Dem entspricht das *Fiat ut supra* neben den Klauseln unter der Supplik, von denen die meisten, darunter auch die auf die Inkorporationen bezügliche, außerdem gestrichen sind, und zwar mit Sicherheit vom Papst selbst schon in der Originalsupplik, nicht erst – so Verf. auf S. 28 – nachträglich im Register auf Grund der zweiten Supplik. Aus diesem formalen Tatbestand ist sachlich zu schließen, daß die Höhe der geplanten Ausstattung nicht erst bei den betroffenen Stiftskirchen, son-

dern schon bei Paul II. auf Bedenken stieß. Überhaupt waren die Päpste bei der Verfügung über geistliches Gut zugunsten neuer Hochschulen im 15. Jh. recht zurückhaltend; so versah Pius II. am 16. 12. 1459 eine Supplik um Inkorporation mehrerer von Herzog Sigismund von Tirol zur Verfügung gestellter Pfründen in die Universität Freiburg mit der einschränkenden Signatur *Fiat postquam fuerit erectum studium* (Reg. Suppl. 528 fol. 270<sup>rs.</sup>), wollte also, obwohl die Gründung seit langem genehmigt war, erst die Eröffnung abwarten. Auch hierin war Diether von Isenburg klüger; er reichte seine die Ausstattung betreffende Supplik erst nach dem Eröffnungstag ein, und sie wurde ihm ohne Auflagen genehmigt. Adolf dagegen war durch die Ablehnung gezwungen, ein Vierteljahr später erneut um die Inkorporationen zu supplizieren, diesmal auf elf Kanonikate und Präbenden beschränkt. Diese Supplik – die also nicht nur eine Reformation der ersten war – stieß bei Paul II. offenbar auf keine Bedenken, obwohl ja die Universität noch nicht eröffnet war. (Die Signatur *Fiat ut petitur quoad privilegia ad instar studii Coloniensis* ist allerdings nicht ganz eindeutig; man könnte sie so verstehen, daß damit nur die Privilegierung nach Kölner Vorbild genehmigt wurde, die Inkorporationen aber weiterhin versagt blieben. Das stände jedoch im Widerspruch zu Adolfs Erklärung vor dem Domkapitel zwei Jahre später.) D. B.

Flavio Di Bernardo, Un vescovo umanista alla Corte Pontificia: Giannantonio Campano (1429–1477), *Miscellanea historiae pontificiae* 39, Roma (Univ. Gregoriana ed.) 1975. XXIV + 465 S. – Lit. 9.000.– Ausführliche Biographie mit zwei Quellenanhängen. H. M. G.

Massimo Miglio, Note sul manoscritto del primo libro del *De Gestis Pauli Secundi* di Gaspare da Verona, in: *Miscellanea in memoria di Giorgio Cencetti*, Torino (Bottega d'Erasmus) 1973, S. 271–284. – Als G. Zippel die *Gesta Pauli Secundi* im Muratori edierte, suchte er für das erste Buch vergebens die Hs. von Mariotti, die der Ausgabe von Marini zugrundelag. Miglio fand sie jetzt in der Biblioteca Augusta in Perugia unter der Signatur 2958 und vermerkt die Abweichungen von der Edition Zippels. Ferner geht er auf das Verhältnis der zeitgenössischen Historiographie (Campano, Amanati) zu Paul II. und auf die Wirkung der *Gesta Pauli Secundi* ein.

H. M. G.

Avery Andrews, The „Lost“ Fifth Book of the Life of Pope Paul II By Gaspar of Verona, *Studies in the Renaissance* 17 (1970) S. 7–45. – Das 5. Buch der *Gesta Pauli* II. ist in einer Phillipps-Hs., die sich jetzt im Besitz von Mrs. Phyllis Goodhart Gordan, New York befindet, aufgetaucht, wobei